



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 15.09.2016

betreffend Klimaschutz in Hessen - Klimaschutzpläne hessischer Kommunen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Auf der UN-Klimakonferenz von Paris 2015 wurde beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Um dieses Ziel überhaupt noch erreichen zu können, muss die Welt die Nettotreibhausgasemissionen ab 2045 bis spätestens 2060 auf nahezu null zurückführen und damit einen sehr ambitionierten Klimaschutz betreiben.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie "Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz" startete 2009 mit dem Ziel, mindestens 100 Kommunen für die Unterzeichnung einer Klimaschutz-Charta zu gewinnen, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in hessischen Kommunen zu schaffen und zu fördern sowie langfristiges Handeln in diesem Sinne zu etablieren. Inzwischen haben (zuletzt am 27. September 2016) 144 Städte und Gemeinden sowie auch einige Landkreise die Charta unterzeichnet. Damit verpflichten sie sich freiwillig, auf der Grundlage einer CO₂-Bilanz, Aktionspläne mit Klimaschutzmaßnahmen zu erstellen, diese umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Alternativ zu Aktionsplänen können Kommunen inzwischen auch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau & Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Klimaschutzkonzepte mit Maßnahmenkatalogen einreichen. Mit diesen Maßnahmen sollen der kommunale Energiebedarf gemindert, die Energieeffizienz erhöht, regenerative Energieträger verstärkt eingesetzt und die Treibhausgasemissionen vermindert werden. Dies geschieht nach den Grundsätzen der Klimaschutzrahmenkonvention von Rio 1992 und dem Kyoto-Protokoll von 1998.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche der hessischen Gemeinden und Städte haben einen Klimaschutzplan oder entsprechende Maßnahmenkataloge zum Schutz des Klimas aufgestellt? Angaben bitte auch als Prozentanteil der Kommunen mit Klimaschutzplan von allen hessischen Gemeinden und Städten.

Von den 144 Kommunen, welche die Charta der "100 Kommunen für den Klimaschutz" unterzeichnet haben, verfügen derzeit 34 Kommunen (23,61 %) über einen Klimaschutzplan, 26 Kommunen (18,06 %) über einen Aktionsplan und 9 Kommunen (6,25 %) sowohl über einen Klimaschutz- als auch einen Aktionsplan. Bei 4 weiteren Kommunen befinden sich die Pläne im Entwurfsstadium. Von allen hessischen Städten und Gemeinden ist dies ein Prozentanteil von 15,47 %. Eine aktuelle Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Frage 2. Wie viele der beschlossenen Klimaschutzpläne bzw. Maßnahmenkataloge orientieren sich an dem Klimaschutzziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen?

Die bisher beschlossenen Klimaschutzkonzepte bzw. Aktionspläne orientieren sich nicht an dem ehrgeizigen Klimaschutzziel des **am 22. September 2016 vom Deutschen Bundestag ratifizierten Klimaabkommen** der UN-Klimakonferenz von Paris 2015 (hierzu wird auch auf die Vorbemerkung verwiesen). Insgesamt 18 der vorliegenden Konzepte aus den Projekt-Kommune benennen aber die 2 Grad Grenze und/oder das Ziel Klimaneutralität bis spätestens 2050 (hierzu wird auch auf die Anlage verwiesen) und entsprechen damit bereits den Zielsetzungen der Pariser Klimakonferenz.

Frage 3. Unterstützt die Landesregierung die Gemeinden und Städte, die noch keinen Klimaschutzplan erarbeitete haben auch außerhalb des Anreizprogramms "100 Kommunen für den Klimaschutz" und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Mit der Begleitung und Beratung der Unterzeichnerkommunen bei der Aufstellung ihrer Klimaschutz-Aktionspläne und der Umsetzung ihrer geplanten Klimaschutzaktivitäten ist eine Fachstelle beauftragt. Die Fachstelle wird betreut vom Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V. (deENet). Dieses Angebot kann auch von Kommunen in Anspruch genommen werden, wenn sie zeitgleich dem Projekt 100 Kommunen für den Klimaschutz beitreten. So kann jede Kommune auf eine individuelle Beratung und Unterstützung zugreifen und entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort gezielte Maßnahmen entwickeln.

Da die Kommunen zusätzlich auch die Bürgerinnen und Bürger über ihre Aktivitäten informieren sollen, bietet die Fachstelle auch Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit an.

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen unterstützt die Landesregierung alle Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzpläne und/oder ihrer Aktionspläne. Durch die Förderung der Kommunen sollen die Ziele der Landesregierung im Bereich des Klimaschutzes zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützt werden.

Frage 4. Überprüft die Hessische Landesregierung die aufgestellten Klimaschutzpläne oder Maßnahmenkataloge auf ihre Zielführung und Durchführbarkeit, die Nettotreibhausgasemissionen ab 2045 bis spätestens 2060 auf nahezu null zurückzuführen?

Nein.

Bei der Charta handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kommunen, auf der Grundlage einer CO₂-Bilanz, Aktionspläne mit Klimaschutzmaßnahmen zu erstellen, diese umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten.

Frage 5. Welche der hessischen Kommunen die einen Klimaschutzplan oder entsprechende Maßnahmenkataloge aufgestellt haben, befinden sich bei der Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen noch innerhalb des Zielkorridors für

- das 2-Grad-Ziel?
- das 1,5-Grad-Ziel?
- Welche Kommunen befinden sich mit ihren Treibhausgasemissionen aktuell außerhalb der beiden Zielkorridore, d.h., würden bei Fortschreibung des Emissionstrends beide Klimaschutzziele verfehlen?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 sowie auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 6. Welche Konsequenzen wird der von der Hessischen Landesregierung geplante "Integrierter Klimaschutzplan 2025" für die hessischen Gemeinden und Städte haben?

Die Erarbeitung des Klimaschutzplans erfolgt unter enger Beteiligung der Kommunen - von der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände im Steuerungskreis der Nachhaltigkeitsstrategie bis hin zu der fachlichen Mitarbeit kommunaler Akteure in den Arbeitsgruppen.

Durch die kontinuierliche Beteiligung sind von den Kommunen wichtige Aspekte und Empfehlungen in der Maßnahmenentwicklung und -ausgestaltung eingeflossen. Kommunen gehören zu den zentralen Akteuren sowohl zur Umsetzung von Klimaschutz als auch der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.

Im Klimaschutzplan, der sich zurzeit noch in der Abstimmung befindet, werden entsprechende Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung enthalten sein.

Wiesbaden, 24. Oktober 2016

In Vertretung:
Dr. Beatrix Tappeser

Anlagen

Aufgabe

KA 19/3793

Ort	Typ des Konzepts (KSK/AP) *	Ziel des Konzepts	Orientierung
1 Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein	KSK	Null-Emissionsregionen bis 2020 Energieeinsparungen (Strom, Wärme) in Privathaushalten um 12%, in kommunalen Gebäuden und Straßenbeleuchtung 20%, Energieeinsparung insg.: 3-6%, 10.000-30.000 MWh/a CO2e-Einsparung isg.: 25.29%, 46.000-52.000 t/a Moderater Ausbau Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Holzpellets Ausbau Biomasseanlagen Restbedarf an EE-Strom auf Windenergie für bilanzielle 100%-Deckung	
2 Ahlheim siehe ZuBRA	AP, KSK		
3 Allendorf	KSK		
4 Bad Hersfeld	KSK	Energieeffizienz bis 2020 um 20% steigern Anteil an regenerativen Energien an der Energieerzeugung um 20% erhöhen insg. CO2-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40% reduzieren	Orientierung an Zielvorgaben der Bundesregierung und der EU
5 Bad Hersfeld	KSK	100%EE Strom und Wärme bis 2050	
6 Battenberg	KSK		
7 Baunatal		lokale Energiewende unterstützen	
8 Birkenau	AP		
9 Bromskirchen	KSK		
10 Bürstadt	AP	Keine	
11 Bürstadt	kein AP; KSK (unschlüssig)		
12 Buseck	AP	keine	
13 Buseck	AP		
14 Cölbe, Lahntal, Münchhausen, Wetter	KSK	Reduzierung CO2-Ausstoß um 40% bezogen auf 1990, insb. im Gebäudebereich Verdoppelung der Energieproduktivität bezogen auf 1990 Erhöhung des Anteil an EE an der Stromerzeugung auf 25 bis 30%	Orientierung an Zielvorgaben der Bundesregierung
15 Cölbe	KSK	100%EE bis 2040	
16 Darmstadt	KSK	THG-Emissionen bis 2020 um 40%, bis 2050 um über 80% senken gegenüber 1990 Anteil an EE beim Bruttostromverbrauch auf mind. 35% und beim Wärmeverbrauch auf 14% bzw. der gesamte Bruttoenergieverbrauch auf 18% ansteigen bis 2020	Orientierung an Zielvorgaben der Bundesregierung
17 Darmstadt	KSK		
18 Dreieich	AP	Reduktion der CO2-Emissionen um 10% alle 5 Jahre Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990)	Klima-Bündnis
19 Driedorf	KSK		
20 Ebersburg	KSK		
21 Eppstein	AP	bis 2050 Reduzierung des Energieverbrauchs um 70% gegenüber dem heutigen Energieverbrauch (2011) bis 2050 Erzeugung bzw. Bezug der verbleibenden 30% des Energieverbrauchs vollständig durch erneuerbare Energien	
22 Eschenburg-Eibelhausen	k.A.		
23 Frankfurt am Main	KSK	Emissionen alle 5 Jahre um 10% verringern 20% der CO2-Emissionen innerhalb der nächsten 10 Jahre einsparen bis 2030 insg. 50% CO2 einsparen gegenüber 1990	Klima-Bündnis
24 Frankfurt am Main	KSK		
25 Fliesen	AP, KSK		
26 Friedrichsdorf	AP	EU: Reduzierung CO2-Ausstoß bis 2020 um 30% zu 1990 Erhöhung der Energieeffizienz um 20% Steigerung des Anteils an EE am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 auf 20% 10% Biokraftstoffe am gesamten Benzin- und Dieselverbrauch Bund: Senkung der THG-Emissionen bis 2020 um 40%	Orientierung an Beschlüssen der EU und Bundesregierung
27 Friedrichsdorf	AP		
28 Frielendorf	k.A.		
29 Geisenheim	KSK		
30 Gießen	KSK	2020: 33% EE	
31 Griésheim	AP	Senkung CO2-Ausstoß um 10% alle 5 Jahre, entspricht Reduktion von 47% gegenüber 1990 bis 2020 bzw. 57% gegenüber 1990 bis 2030 bis 2030 Reduktion des Ausstoßes von CO2 pro Kopf um 50%	Klima-Bündnis
32 Großalmerode	k.A.		
33 Habichtswald	/		
34 Hanau	KSK	Verminderung der THG-Emissionen um 10% alle 5 Jahre Reduzierung THG-Emissionen um mehr als 20% bis 2020 Steigerung Energieeffizienz um mehr als 20% bis 2020 Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien um mehr als 20% bis 2020	Klima-Bündnis
35 Hartzfeld	KSK		
36 Heppenheim	KSK	CO2-Minderung um 20%	
37 Hofheim am Taunus	KSK		
38 Hunefeld	AP (in Bearbeitung)		
39 Karben	KSK	CO2-Emissionen alle 5 Jahre um 10% senken, bis 2030 halbieren (bezogen auf 2012) Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung (Strom und Wärme, ohne Verkehr) bis 2020 auf 30% steigern Energieverbrauch der städtischen Gebäude und Liegenschaften bis 2020 um 30% reduzieren	Klima-Bündnis
40 Kassel	KSK	CO2-Emissionen alle 5 Jahre um 10% senken bis 2030 Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen, bezogen auf das Basisjahr 1990 CO2-Emissionen auf 2,5t CO2 pro Einwohner und Jahr verringert werden	Klima-Bündnis
41 Kirdorf	k.A.		
42 Korbach	/	Klimabündnis, Allianca del Clima seit 1994	

